[nicht im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs einzureichen]

Anschreiben/Bewerbungsbedingungen

(Teil I der Vergabeunterlagen)



IKZ Donauwörth bestehend aus:

Große Kreisstadt Donauwörth

Gemeinde Adelsried

Große Kreisstadt Nördlingen

Stadt Lauingen

Gemeinde Westendorf

Ausschreibung Wirtschaftlichkeitslückenmodell

Stand: 19.11.2026

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

1 Vorbemerkung 3
2 Unternehmensdaten 4
3 Auftraggeber und Vertragspartner 7
4 Verfahrensablauf 8
5 Losaufteilung 10
6 Fristen und Termine 11
7 Verfahrensfristen 12
8 Sachdienliche Auskünfte 13
9 Form und Inhalt der Angebote 14
9 Verfahrenssprache 17
10 Bietergemeinschaften 18
11 Unterauftragnehmer 19
12 Eignungsleihe 21
13 Angebotswertung 22
14 Zuschlagskriterien 24
15 Vertraulichkeit 28
16 Keine Vergütung für die Teilnahme am Vergabeverfahren 29
17 Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen 30
18 Vergabekammer 37
19 Anlage 39

1 Vorbemerkung

Mit diesem Anschreiben/Bewerbungsbedingungen und den beiliegenden Vertragsunterlagen werden Sie aufgefordert, ein Angebot für den in den Vertragsunterlagen näher bezeichneten Breitbandausbau im Wirtschaftlichkeitslückenmodell abzugeben.

Die Vergabeunterlagen bestehen aus **zwei** Teilen:

1. diesem Anschreiben/Bewerbungsbedingungen (Teil I) und

2. den Vertragsunterlagen (Teil II).

Das Anschreiben/Bewerbungsbedingungen enthält - neben den einschlägigen Vorschriften der VgV sowie des GWB - Wettbewerbsregeln für dieses Vergabeverfahren und wird nicht Bestandteil des abzuschließenden Vertrags über den Breitbandausbau im Wirtschaftlichkeitslückenmodell **mit den Mitgliedern der IKZ Donauwörth**.

2 Unternehmensdaten

Die grau hervorgehobenen Felder sind für informatorische/statistische Zwecke zu bearbeiten:

Name des Bieters/ der Bietergemeinschaft:	
Handelsregister *(falls zutreffend)*: Registergericht Registerart Registernummer	
USt.-ID-Nr.	
Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) *(falls vorhanden)*	
Bieter/Bietergemeinschaft ist **börsennotiert**?	*[Bitte Zutreffendes ankreuzen/kennzeichnen]* ☐ **Nein** ☐ **Ja**
Anschrift:	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Staat	
Homepage/Website (falls zutreffend)	

Für statistische Zwecke: Handelt es sich bei dem Unternehmen des Bieters/der Bietergemeinschaft (d.h. alle Mitglieder der Bietergemeinschaft zusammen betrachtet) um ein sog. Kleinstunternehmen, Kleines Unternehmen oder Mittleres Unternehmen?*	Bitte Zutreffendes ankreuzen/kennzeichnen/ggf. bearbeiten: ☐ Kleinstunternehmen (weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. € Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme) ☐ Kleines Unternehmen (weniger als 50 Beschäftigte und weniger als 10 Mio. € Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme) ☐ Mittleres Unternehmen (weniger als 250 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz oder weniger als 43 Mio. € Jahresbilanzsumme) ☐ Keine der o.g. Angaben trifft zu. Gründe: ....

* Vgl. Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36), abrufbar unter http://eurlex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003H0361&from=DE. Kleinstunternehmen: Unternehmen, die weniger als 10 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz und/oder Jahresbilanzsumme 2 Mio. EUR nicht übersteigt. Kleine Unternehmen: Unternehmen, die weniger als 50 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz und/oder Jahresbilanzsumme 10 Mio. EUR nicht übersteigt. Mittlere Unternehmen: Unternehmen, bei denen es sich weder um Kleinstunternehmen noch um kleine Unternehmen handelt, die weniger als 250 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz 50 Mio. EUR nicht übersteigt und/oder deren Jahresbilanzsumme 43 Mio. EUR nicht übersteigt.

Ansprechpartner (des Bieters/des bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft)	
Name, Vorname	
Telefonnummer	
Faxnummer	
E-Mail-Adresse	

3 Auftraggeber und Vertragspartner

Auftraggeber und **Vertragspartner** sind die Mitglieder der IKZ Donauwörth:

Große Kreisstadt Donauwörth
Rathausgasse 1
86609 Donauwörth

Gemeinde Adelsried
Dillinger Str. 2
86477 Adelsried

Gemeinde Westendorf
Hauptstr. 26
86707 Westendorf

Große Kreisstadt Nördlingen
Marktplatz 1
86720 Nördlingen

Stadt Lauingen
Herzog-Georg-Str. 17
89415 Lauingen (Donau).

4 Verfahrensablauf

Dieses Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) sowie dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) durchgeführt. Hieraus ergeben sich auch die maßgeblichen Bewerbungsbedingungen, die durch die Bestimmungen dieses Anschreibens/Bewerbungsbedingungen ergänzt werden.

Interessierte Unternehmen werden aufgefordert mit **Abgabe des Teilnahmeformulars „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“** einen Teilnahmeantrag einzureichen. Mithilfe der Eignungskriterien im Teilnahmeformular „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“ werden **fünf** geeignete Bieter ermittelt, die am weiteren Verfahren beteiligt werden.

Die geeigneten Bieter werden nach Ablauf des Teilnahmewettbewerbes sodann aufgefordert ein Erstangebot abzugeben. Die Erstangebote werden lediglich auf fristgerechten Eingang geprüft. Die Erstangebote werden im Anschluss daran mit den Bietern einzeln verhandelt. Verhandeln heißt in diesem Zusammenhang, dass der Auftraggeber und mögliche Auftragnehmer den Auftragsinhalt und die Auftragsbedingungen solange und soweit erörtern, bis klar ist, wie die Leistung konkret beschaffen sein soll und zu welchen Konditionen der Auftragnehmer diese leisten wird.

Im Nachgang zur Verhandlungsrunde werden die Bieter aufgefordert ein endgültiges Angebot abzugeben. Der Auftraggeber wird die eingereichten Angebote gemäß Ziffer 13 (mit Ausnahme der Eignungsprüfung) sowie mit Hilfe der unter Ziffer 14 dieses Anschreibens/Bewerbungsbedingungen aufgeführten Zuschlagskriterien dahingehend beurteilen, welches Angebot das wirtschaftlichstes Angebot bietet.

Dem Bieter, der anhand der bekannt gegebenen Zuschlagskriterien das wirtschaftlichste Angebot offeriert, wird der Zuschlag über den Breitbandausbau im Wirtschaftlichkeitslückenmodell **im Gebiet der IKZ Donauwörth** erhalten.

Die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, werden über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses spätestens 10 Kalendertage vor dem Vertragsabschluss/Zuschlag per Telefax oder auf elektronischem Wege informiert. Mit der Zuschlagserteilung endet das Vergabeverfahren. Der Auftraggeber behält sich – soweit erforderlich - vor, den vorstehenden Verfahrensablauf zu ändern; er wird die Bieter hierüber rechtzeitig informieren.

Information:

Mit dem Download der Adressliste erklärt sich der Bieter mit den Regelungen der Verpflichtungserklärung sowie den Nutzungsbedingungen einverstanden.

5 Losaufteilung

Eine **Losaufteilung** wurde vorgenommen:

Los 1: Adelsried
Los 2: Donauwörth Nord
Los 3: Donauwörth Süd
Los 4: Lauingen
Los 5: Nördlingen Ost
Los 6: Nördlingen West
Los 7: Westendorf

Jeder Bieter kann für jedes Los (Los 1, Los 2, Los 3, Los 4, Los 5, Los 6 und Los 7) oder für eines oder mehrere Lose (Los 1, Los 2, Los 3, Los 4, Los 5, Los 6 oder Los 7) ein Angebot abgeben.

Eine Beschränkung, auf wie viele Lose der Bieter ein Angebot abgeben kann, besteht nicht.

Jedes Los stellt einen eigenständigen Vergabegegenstand dar. Die Prüfung der Eignung, Angebotswertung, Wirtschaftlichkeit sowie etwaiger Aufhebungsgründe erfolgt grundsätzlich getrennt für jedes Los.

Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne Lose unabhängig von den übrigen Losen ganz oder teilweise aufzuheben. Die Aufhebung eines oder mehrerer Lose lässt die Fortführung des Vergabeverfahrens hinsichtlich der übrigen Lose unberührt.

6 Fristen und Termine

Folgende Fristen und Termine sind aktuell zu beachten:

Frist Teilnahmeantrag	**22.12.2026, (10:00:00 Uhr)**
vrsl. Frist Erstangebote	15.3.2027, 10:00:00 Uhr
vrsl. Verhandlungsrunde	31.3./1.4.2027
vrsl. Frist endgültige Angebote	24.5.2027, (10:00:00 Uhr)
Angebotsbindefrist	31.10.2027

7 Verfahrensfristen

Die Frist zur Abgabe eines **Teilnahmeantrags** ist auf den **22.12.2026, 10:00:00 Uhr** bestimmt.

An das Angebot ist der Bieter mit Abgabe bis zum **31.10.2027** gebunden.

8 Sachdienliche Auskünfte

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Ansicht des Bieters Unklarheiten, so hat er die Vergabestelle unverzüglich und ausschließlich elektronisch, d.h. über das elektronische Vergabeportal (vgl. Ziffer 8 b) des Anschreibens/Bewerbungsbedingungen), darauf hinzuweisen. Eine (fern-)mündliche, schriftliche, per Telefax oder per E-Mail erfolgende Kontaktaufnahme ist nicht gestattet.

In dem Bereich „Nachrichten“ des elektronischen Vergabeportals kann durch Anklicken der Schaltfläche „Bieterfrage stellen“ die Erteilung sachdienliche Auskünfte beim Auftraggeber erbeten werden. Die Erteilung sachdienlicher Auskünfte muss grundsätzlich bis spätestens zwei Wochen vor Ablauf der jeweiligen Frist (zur Abgabe eines Teilnahmeantrags, zur Abgabe von Erstangeboten oder endgültigen Angeboten) erbeten werden. Erbetene sachdienliche Auskünfte, die dem Auftraggeber nicht rechtzeitig elektronisch über das elektronische Vergabeportal vorliegen, können auf Grund der Gleichbehandlung aller Bieter und der Transparenz dieses Vergabeverfahrens grundsätzlich nicht mehr beantwortet bzw. erteilt werden. Ausnahmen hiervon werden – unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes – nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt.

Die sachdienlichen Auskünfte stehen allen Bietern mit Frage und Antwort anonymisiert im Bereich „Nachrichten“ auf der Vergabeplattform zur Einsicht und zum Herunterladen zur Verfügung und sind von den Bietern bei der Ausarbeitung ihres Angebotes wie die Vergabeunterlagen zugrunde zu legen. Die registrierten Bieter werden über sachdienliche Auskünfte elektronisch informiert.

9 Form und Inhalt der Angebote

a) Angebotsunterlagen

Das Angebot ist zwingend und ausschließlich elektronisch in Textform nach § 126b BGB auf der Vergabeplattform beim Auftraggeber einzureichen (vgl. Ziffer 3 des Anschreiben/Bewerbungsbedingungen). Das Angebot muss mit keiner fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein. (Fern-)Mündliche, schriftliche, per Telefax, per E-Mail oder auf einem Datenträger (z.B. CD-ROM, Disketten, DVD, USB-Stick) eingereichte Angebote sind nicht zugelassen.

Als bzw. mit dem Angebot sind

- der **Vertrag** über die Weiterleitung von Zuwendungen im Rahmen des Gigabitausbaus im Gebiet der **IKZ Donauwörth** zum Zwecke der Planung, Errichtung und Betrieb eines gigabitfähigen Breitbandnetzes, nebst Anhang:
    - **Anlage 2**: die Leistungsbeschreibung,
    - **Anlage 3**: Bauzeit- und Zahlungsplan je Los (*vom Bieter selbst zu erstellen),*
    - **Anlage 4**: Ausbauplanung nebst georeferenzierter Liste der auszubauenden Adresspunkt je Los (*vom Bieter selbst zu erstellen);*

- die **Vertragsunterlagen** nebst Anhang:
    - **Anlage 1: Angebotsblatt** des Bieters je Los (*ordnungsgemäß bearbeitet*),
    - **Anlage 2:** Berechnungsblatt **Wirtschaftlichkeitslücke** je Los (*ordnungsgemäß bearbeitet*),

- **Anlage 3:** Informationen zu Vorleistungspreisen (Stand: 31.3.2026)

- die ordnungsgemäß bearbeiteten **Seiten 4 bis 6** („Unternehmensdaten“) **dieses Anschreibens/Bewerbungsbedingungen**,

- **ggf.** notwendige Erklärungen (z.B. Bietergemeinschaft, Unterauftragnehmer),

einzureichen.

Die Softwarekomponente verschlüsselt das Angebot und ermöglicht die elektronische Übermittlung an die in der Softwarekomponente voreingestellten, bieterseitigen E-Mail-Adresse. Sämtliche zu einem Angebot zählenden Dateien sind in einem einzigen Sendevorgang der E-Vergabe-Plattform zu übermitteln. Nach dem Eingang des Angebotes wird dieses mit einem elektronischen Zeitstempel versehen und bis zum Ende der Angebotsfrist verschlüsselt gehalten. Nach der Übermittlung des Angebotes erhalten die Bieter eine elektronische Eingangsbestätigung, die neben dem Eingangszeitpunkt auch eine eindeutige Kennzeichnung enthält. Dadurch wird die technische Identifizierung des jeweiligen Angebotes sichergestellt. Von den Bietern ist zu beachten, dass der elektronische Übertragungsvorgang abhängig von der Größe der Dateien und der Internetverbindung des Bieters einen entsprechenden Zeitaufwand benötigt. Sämtliche Teile der Vergabeunterlagen sind zu bearbeiten und, wo vorgesehen, zu ergänzen. Vorbehalte, Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen durch den Bieter sind grundsätzlich unzulässig, es sei denn, dass eine Ergänzung ausdrücklich vorgeschrieben ist. Vom Bieter unaufgefordert dem Angebot beigefügte Unterlagen, die nicht zugeordnet werden können, werden nicht berücksichtigt. Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

Alle Geldbeträge sind in Euro (EUR), Bruchteile in vollen Cent (Ct.) anzugeben.

b) Technische Hinweise zur Vergabeplattform DTVP von cosinex

Voraussetzung für die Abgabe eines elektronischen Angebotes ist die Registrierung auf der Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal (kurz: DTVP) der cosinex GmbH. Das DTVP unterstützt technisch bei der Sichtung der Vergabeunterlagen, deren Bearbeitung sowie die Bieterkommunikation und die Abgabe von Angeboten. Weitere Informationen und Bedienungshinweise finden sich auch auf der Website: https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28115008. Die Systemanforderungen für die Anwendung des DTVP sind unter https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Systemvoraussetzungen+VMP aufgeführt. Hinweise zur Registrierung sind unter https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Registrierung zu finden. Allgemeine Informationen zur Abgabe eines elektronischen Angebotes sind insbesondere auch unter https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Tipps+zur+elektronischen+Angebotsabgabe einsehbar. In dringenden Fällen stellt das DTVP eine Hotline für Bieter bzw. Bewerber für Fragen zur Bedienung der Vergabemarktplätze zur Verfügung:
Service-Telefonnummer: 0900-1-267463 (1,49 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkkosten können abweichen)

9 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist deutsch.

10 Bietergemeinschaften

Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben (vgl. Teilnahmeformular „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“),

(1) in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,

(2) in der alle Mitglieder aufgeführt sind,

(3) in der der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,

(4) dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,

(5) dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften, auch über die Auflösung der Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft hinaus.

Wenn nach Zuschlagserteilung die Gründung einer über eine Arbeitsgemeinschaft hinausgehenden Projektgesellschaft durch die Bietergemeinschaft beabsichtigt ist, der die vertragliche Erfüllung übertragen werden soll, sind die Gesellschafter, ihre Gesellschaftsanteile und die Höhe des Haftungskapitals mit der Angebotsabgabe gesondert anzugeben.

11 Unterauftragnehmer

Sofern Teile der Leistung durch Unterauftragnehmer erbracht werden sollen, hat der Bieter im Teilnahmeformular „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“ unter Abschnitt II Ziffer 2 die **konkret vorgesehenen Leistungsbereiche**, die im Wege der Unterauftragsvergabe vergeben werden sollen, **benannt**. Im Falle der Eignungsleihe gilt für den eignungsverleihenden Unterauftragnehmer Ziffer 12 dieses Anschreibens/Bewerbungsbedingungen.

Grundsätzlich muss der Bieter darüber hinaus mit dem **Erstangebot**:

1. **die vorgesehenen Unterauftragnehmer** mit
   - Namen,
   - Anschrift und
   - Ansprechpartner

   benennen, sowie

2. **Verpflichtungserklärungen** der benannten Unternehmen vorlegen, aus denen hervorgeht, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel und Kapazitäten dieser Unternehmen zur Verfügung stehen – unabhängig vom rechtlichen Charakter der zwischen dem Bieter und den Unternehmen bestehenden Verbindungen.

Die gemäß den Abschnitten III und IV geforderten Eigenerklärungen sind auch für die vorgesehenen Unterauftragnehmer vollständig zu erbringen. Hierzu ist das Teilnahmeformular „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“ für jeden Unterauftragnehmer zu vervielfältigen und entsprechend auszufüllen. Der Name des jeweiligen Unterauftragnehmers ist auf dem Deckblatt (Seite 1) und der Name des Erklärenden auf Seite 7 des Formulars zu vermerken.

Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe ist der Unterauftragnehmer durch einen geeigneten Ersatz zu ersetzen. Bei fakultativen Ausschlussgründen kann der Auftraggeber ebenfalls eine Ersetzung verlangen und hierfür eine Frist setzen.

12 Eignungsleihe

Der Bieter kann im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit (vgl. hierzu Abschnitt V des Formulars „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen („Eignungsleihe“), wenn er **mit dem Teilnahmeantrag** nachgewiesen hat, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er (beispielsweise) eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorgelegt hat. Der Bieter hat diese Unternehmen bereits mit dem Teilnahmeantrag unter Abschnitt II Ziffern 2 und 3 des Formulars „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“ benannt und deren Eignung nachgewiesen.

13 Angebotswertung

- **Prüfung auf Vollständigkeit, fachliche und rechnerische Richtigkeit**

In einem ersten Schritt wird geprüft, ob das Angebot vollständig sowie fachlich und rechnerisch richtig ist und ob gegebenenfalls Unterlagen vom Bieter nachgefordert werden.

- **Formale Angebotswertung**

In diesem Schritt wird geprüft, ob das Angebot aus zwingenden oder fakultativen Gründen ausgeschlossen werden muss (z.B. nicht form- oder fristgerecht eingegangene Angebote, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten).

- **Eignungsprüfung**

Hier wird geprüft, ob die für den gegenständlichen Auftrag geforderte Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit der Bieter gegeben ist und ob kein (zwingender oder fakultativer) Ausschlussgrund nach den §§ 123, 124 GWB vorliegt. Bieter, welche die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Eignung nicht besitzen, werden bei der objektiven und nichtdiskriminierenden Auswahl der Angebote, die für den Zuschlag in Betracht kommen, nicht weiter berücksichtigt.

- **Ungewöhnlich niedrige Angebote**

Erscheinen der Preis oder die Kosten eines Angebots im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, verlangt der

Auftraggeber vom Bieter Aufklärung. Der Auftraggeber prüft die Zusammensetzung des Angebotes und berücksichtigt die übermittelten Unterlagen. Kann der Auftraggeber nach der Prüfung die geringe Höhe des angebotenen Preises oder der angebotenen Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, darf er den Zuschlag auf das Angebot ablehnen.

- **Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes**

In die engere Auswahl kommen nur solche Angebote, die eine einwandfreie Leistungserbringung und Qualität erwarten lassen. Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes werden die bekanntgegebenen Zuschlagskriterien angewendet. Dem Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat, wird der Zuschlag erteilt.

14 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlich günstigste Angebot. Dieses wird anhand der nachfolgend genannten Zuschlagskriterien ermittelt:

Zuschlagskriterien	**Gewichtung**	
Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke	**85 Punkte**	(= 85%)
Ausbauzeitraum	**10 Punkte**	(= 10%)
Einsatz alternativer Netztechnologien und Verlegemethoden	**5 Punkte**	(= 5%)

14.1 Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke

Der Bieter hat in seinem Angebot die Wirtschaftlichkeitslücke zu berechnen und im Musterberechnungsblatt (Anlage zu den Vertragsunterlagen) sowie in **Ziffer 1 im Angebotsblatt** diese auszuweisen.

a) Anforderungen an die Berechnung

Das Angebot hat auch eine detaillierte und plausible Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke zu enthalten. Diese ergibt sich, indem von den Investitionsausgaben (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen) und den laufenden Betriebsausgaben die voraussichtlichen Betriebseinnahmen abgezogen werden. Als Betrachtungszeitraum gilt hierbei ein Zeitraum von mindestens sieben Jahren ab Inbetriebnahme. Die Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke hat in übersichtlicher Form

eine Aufstellung der zur Projektumsetzung notwendigen Investitions- und Betriebsausgaben sowie die auf Basis des erwarteten Nachfragepotentials prognostizierten Einnahmen zu enthalten. Der Zuwendungsempfänger hat die erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln. Zu den Investitionsausgaben gehört bei leitungsgebundener Infrastruktur die Verlegung oder Verbesserung der erforderlichen Einrichtungen bis einschließlich Netzabschlusseinheit (zum Beispiel FTTB, „Fibre to the building“). Nicht anzusetzen sind bei Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke Ausgaben für Grunderwerb und Eintragung von Grunddienstbarkeiten sowie Ausgaben für Investitionen, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung getätigt werden müssen. Ziel ist eine möglichst sparsame Verwendung der öffentlichen Mitte.

b) Angebotswertung

Für die Angebotswertung wird eine Punkteskala von 0 bis 85 Punkten festgelegt. 85 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wirtschaftlichkeitslücke. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen der niedrigsten Wirtschaftlichkeitslücke. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischenliegenden Wirtschaftlichkeitslücken erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

Definition	**Bewertung**
a: niedrigste Wertungssumme	85 Punkte
b: $2 \times a$	0 Punkte
x: Wertungssumme des zu wertenden Angebots	
Definitionsbereich	a < x < b
Bewertungsfunktion	f (x) = $[1 - \frac{x-a}{a}] \times 85$

14.2 Ausbauzeitraum

a) Anforderungen

Der Bieter hat mit seinem Angebot im **Angebotsblatt unter Ziffer 2** die Ausbaudauer bis zur Inbetriebnahme in Monaten anzugeben.

b) Angebotswertung

Der Bieter mit dem geringsten Ausbauzeitraum erhält 10 Punkte. Bei doppelter Ausbauzeit des Bestbieters werden 0 Leistungspunkte vergeben. Dazwischen erfolgt eine lineare Interpolation.

Definition	**Bewertung**
a: niedrigster Ausbauzeitraum	10 Punkte
b: $2 \times a$	0 Punkte
x: Ausbauzeitraum des zu wertenden Angebots	
Definitionsbereich	a < x < b
Bewertungsfunktion	f (x) = $\left[1 - \frac{x-a}{a}\right] \times 10$

14.3 Einsatz alternativer Netztechnologien und Verlegemethoden

a) Anforderungen

Im **Angebotsblatt unter Ziffer 3** „Einsatz alternativer Netztechnologien und Verlegemethoden“ ist zu kennzeichnen, ob diese zum Einsatz kommen oder ob diese nicht zum Einsatz kommen werden.

b) Angebotswertung

Für die Angebotswertung wird je nach Angabe des Bieters, die im Angebotsblatt hinterlegte Punktzahl zugrunde gelegt. Der Bieter kann 0 oder 5 Punkte, je nach Kennzeichnung im Angebotsblatt erreichen.

14.4 Gesamtpunktzahl

Die Summe der in den Ziffern 14.1, 14.2, 14.3 und 14.4 dieses Anschreibens/Bewerbungsbedingungen jeweils erzielten Punkte ergibt die Gesamtpunktzahl zur Bestimmung des wirtschaftlich günstigsten Angebots, d. h. das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Bei Gesamtpunktegleichstand entscheidet die höhere Punktzahl beim Zuschlagskriterium **„Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke“**. Bei weiteren Punktgleichstand entscheidet die höhere Punktzahl beim Zuschlagskriterium **„Ausbauzeitraum“**. Bei weiteren Punktgleichstand entscheidet die höhere Punktzahl beim Zuschlagskriterium **„Einsatz alternativer Netztechnologien und Verlegemethoden“.** Danach entscheidet das Los.

15 Vertraulichkeit

Die Vergabeunterlagen (insbesondere Anschreiben/Bewerbungsbedingungen und Vertragsunterlagen) und ihre Anlagen sowie die darin enthaltenen Informationen und alle weiteren vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen bzw. sachdienlichen Auskünfte sind vom Bieter auch nach dem Abschluss des Vergabeverfahrens vertraulich zu behandeln, soweit sie nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder ohne Mitwirkung der Bieter bekannt werden.

Diese Verpflichtung gilt zeitlich und örtlich unbeschränkt und auch gegenüber den mit dem Bieter verbundenen Unternehmen (z.B. Tochtergesellschaften) oder Unterauftragnehmern.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Bieter auch gegenüber den Medien, bis zur Zuschlagserteilung keine Informationen über den Umstand seiner Beteiligung, den Stand oder sonstige Umstände des Vergabeverfahrens zu erteilen. Ein Verstoß gegen die Vertraulichkeitspflicht kann für den Bieter zu nachteiligen Rechtsfolgen führen.

Der Auftraggeber wird den vertraulichen Charakter aller den Bieter und seine Unterlagen betreffenden Angaben gegenüber Dritten wahren. Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe seines Angebotes einverstanden, dass seine Angebotsdaten für interne und/oder statistische Zwecke des Auftraggebers verwendet werden. Ist ein Bieter mit dieser Datenverwendung nicht einverstanden, so hat er dies in einem Begleitschreiben zu seinem Angebot ausdrücklich zu untersagen. Eine Untersagung hat keinerlei Auswirkungen auf die Beteiligung oder Beurteilung des jeweiligen Angebots im Vergabeverfahren.

16 Keine Vergütung für die Teilnahme am Vergabeverfahren

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren, die Ausarbeitung der Angebote, die mögliche Teilnahme an Aufklärungsgesprächen, die erforderlichen Vorleistungen, Kalkulationen, Erklärungen, Nachweise u.ä. sowie sonstigen damit verbundenen Aufwendungen und Kosten werden den Bewerbern und Bietern keine Kosten oder Auslagen erstattet bzw. keine Vergütung gezahlt.

17 Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

Mit den folgenden Informationen wird ein Überblick über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und die Rechte des Betroffenen aus der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gegeben.

a) Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Für die Verarbeitung der Daten verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten ist:

Große Kreisstadt Donauwörth (für die IKZ)
Rathausgasse 1
86609 Donauwörth

Tel.: +49 (0) 906 7890
E-Mail: stadt@donauwoerth.de

b) Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Lorenz Fitzel (für die IKZ)
Rathausgasse 1
86609 Donauwörth

Telefon: 0906 789-105
E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de

c) Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen verarbeitet. Dies betrifft insbesondere die Prüfung der Eignung der Bewerber/Bieter sowie der Prüfung der Angebote. Aufgabe des Auftraggebers ist es nach § 122 Abs. 1 GWB zu prüfen, ob die Unternehmen, die sich um den Auftrag bemühen geeignet sind. Zum Zwecke der Eignungsprüfung ist es daher zulässig, personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten. Der Auftraggeber hat sich nach den §§ 123 ff. GWB davon zu überzeugen, dass vor allem keine Ausschlussgründe vorliegen, welche die Zuverlässigkeit des Unternehmens in Frage stellen. Die im Einzelnen verfolgten Zwecke sind:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insbesondere:
  - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
  - Beantwortung von Bieterfragen
  - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
  - Abfrage und Überprüfung der Eignung
  - Erfüllung vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Adressdatenbank/Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Erfüllung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Erreichung der oben genannten Zwecke erforderlich. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c (rechtliche Verpflichtung) und Buchst. e (Aufgabe im öffentlichen Interesse) DS-GVO i.V.m. §§ 122 bis 124 GWB.

d) Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – an folgende Stellen übermittelt, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder eine Einwilligung vorliegt:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO (i.V.m. § 19 Abs. 4 MiLoG, § 21 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz);
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen;
- Sachbearbeiter zur sachdienlichen Kommunikation;
- Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses (§ 134 Abs. 1 GWB). Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist;
- Jedem Bewerber und jedem Bieter, dem die Entscheidung über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung, die Zuschlagserteilung oder die Zulassung zur Teilnahme an einem dynamischen Beschaffungssystem mitgeteilt wird (§ 62 Abs. 1 Satz 1 VgV);
- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 Nr.3 VgV stellen bzw. gemäß § 46 Abs.1 UVgO (§ 19 Abs.1 VOL/A) über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters;
- An das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union spätestens 30 Tage nach der Vergabe eines öffentlichen Auftrags oder nach dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabever-

fahrens (§ 39 Abs. 1 VgV). Hierbei werden auch Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde, veröffentlicht;

- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer) im Falle der Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens (§ 163 Abs. 2 Satz 4 GWB);
- Oberlandesgericht für das Verfahren der sofortigen Beschwerde nach § 171 GWB.

e) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, die personenbezogenen Daten der Bewerber/Bieter an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

f) Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Gemäß § 8 Abs.4 VgV sind Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zugangs. Unterlagen, deren Archivwürdigkeit verneint worden ist, werden in der Regel zehn Jahre nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs datenschutzgerecht vernichtet.

g) Betroffenenrechte

Die DS-GVO gewährt betroffenen Personen verschiedene Rechte, die im Nachfolgenden kurz aufgeführt sind. Nähere Informationen sind den Art. 15 bis 18 und 20 sowie 21 DS-GVO zu entnehmen.

- **Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO**
  Der Betroffene hat einen Anspruch darauf, dass ihm die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden, sowie die Dauer der Verarbeitung, mitgeteilt

werden. Das Auskunftsrecht erstreckt sich auf die etwaigen Empfänger von Daten und auf die Frage, ob diese Empfänger möglicherweise in Drittländern ansässig sind.

- **Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO**
  Sollten die personenbezogene Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, kann Berichtigung oder Vervollständigung verlangt werden.

- **Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, Art. 17, 18 DS-GVO**
  Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann der Betroffene die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass so lange nicht gelöscht werden muss, als im Rahmen des Art. 6 Abs.1 DS-GVO der Verantwortliche eine Rechtsgrundlage für sich in Anspruch nehmen kann.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO**
  Wenn der Betroffene in die Datenverarbeitung eingewilligt hat oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

- **Recht auf Widerspruch, Art. 21 DS-GVO**
  Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings muss dem nur nachkommen werden, wenn an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

- **Widerruf der Einwilligung**

Erfolgt die Verarbeitung der Daten der betroffenen Person aufgrund einer Einwilligung, hat sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

h) Widerrufsrecht bei Einwilligung (im Falle des Art. 6 Abs.1 Buchst. a oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DS-GVO)

Wenn in die Verarbeitung mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt wurde, kann die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

i) Beschwerderecht

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Dies ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD). Die Kontaktdaten lauten:

Prof. Dr. Thomas Petri
Adresse: Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0
Telefax: +49 89 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

j) Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann

möglicherweise das Vergabeverfahren nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgewickelt werden.

18 Vergabekammer

Zuständige Nachprüfungsbehörde für behauptete Verstöße gegen Vergabebestimmungen ist die:

Vergabekammer Südbayern
Regierung von Oberbayern
Maximiliansstraße 39
80538 München

Telefon: +49 89 2176-0
Telefax: +49 89 2176-2914
E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Ein Antragsteller ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung in der Bundesrepublik Deutschland hat einen Empfangsbevollmächtigten in der Bundesrepublik Deutschland zu benennen. Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten nennen. Der Antrag ist u.a. dann unzulässig, soweit:

(1.) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat,

(2.) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

(3.) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

(4.) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

19 Anlage

Anlage 1: Teilnahmeformular „Eignungskriterien und Ausschlussgründe“